

Titel der Drucksache:

Grundhafter Straßenausbau Kersplebener
Chaussee

Drucksache

1508/18

Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	27.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	20.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Änderung zur DS 2223/17 - Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den grundhaften Straßenausbau der Kersplebener Chaussee Ost im Zusammenhang mit der Kanalerschließung gemäß Abwasserbeseitigungskonzept des Erfurter Entwässerungsbetriebes.

Folgende Änderungen in Anlage 1 der DS 2223/17 sollen dem Ortsteilbürgermeister Kerspleben nach umgesetzt und beschlossen werden:

- 1. Verlegung des Schmutzwasserkanals (SW) in der Kersplebener Chaussee mit den Hausanschlüssen von der Einmündung der Straße Zum Sulzenberg (auch Einbindung in den SW-Kanal in dieser Straße) bis zur Einmündung der Straße Hinter dem Anger, bei Umnutzung des Mischwasserkanals als Regenwasserkanal und Erneuerung der Straßendecke*
- 2. Verlegung des Schmutzwasserkanals und der restlichen 6 Hausanschlüsse von der Straße Hinter dem Anger bis Beginn Sportplatz. Dieses Straßenstück (ca. 150 m) müsste grundhaft erneuert werden. Die 2008 entfernte Pflasterdecke wurde nur durch eine 20 cm starke Bitumenschicht ersetzt.*
- 3. In der Kersplebener Chaussee von der Straße Zum Sulzenberg bis Zum kleinen Dorfplan ist nur ein Grundstück, das angeschlossen werden müsste. Hier kann der Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal (später Regenwasserkanal) über eine vollbiologische Kleinkläranlage erfolgen. Eine grundhafte Erneuerung des Straßenabschnittes entfiel.*

23.07.2018, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Landeshauptstadt Erfurt von 2016 bis 2030 legt in der Anlage 11 fest, dass in den Jahren 2018 bis 2020 die restlichen Grundstücke in Kerspleben in der Kersplebener Chaussee (27 Grundstücke) an die Kläranlage in Töttleben angeschlossen werden.

Die bisher durchgeführten Untersuchungen und Vorplanungen hatten u. a. als Ergebnis, dass die Straße lt. Aussage vom Ltr. des Tiefbau und Verkehrsamtes noch ca. 20 Jahre ohne Generalsanierung bzw. grundhaften Ausbau den Verkehr bewältigen kann ohne den Teilabschnitt am Sportplatz. Ein grundhafter Ausbau der gesamten Straße würde zu nicht vertretbaren Kosten für die Stadt und Bürger führen und außerdem durch die untersuchten Umleitungen und Sperrungen der Kersplebener Chaussee in der Bauphase von drei Jahren die Existenz unserer Post, Kaufhalle und kleinen Gewerbebetrieben gefährden und damit ein erheblicher Verlust bei der Infrastruktur unseres Ortsteiles entstehen.

In einer Beratung mit der Leitung des Entwässerungsbetriebes wurden die folgende von uns vorgeschlagene Variante der Realisierung beraten:

- Verlegung des Schmutzwasserkanals (SW) in der Kersplebener Chaussee mit den Hausanschlüssen von der Einmündung der Straße Zum Sulzenberg (auch Einbindung in den SW-

- Kanal in dieser Straße) bis zur Einmündung der Straße Hinter dem Anger, bei Umnutzung des Mischwasserkanals als Regenwasserkanal und Erneuerung der Straßendecke
- Verlegung des Schmutzwasserkanals und der restlichen 6 Hausanschlüsse von der Straße Hinter dem Anger bis Beginn Sportplatz. Dieses Straßenstück (ca. 150m) müsste grundhaft erneuert werden. Die 2008 entfernte Pflasterdecke wurde nur durch eine 20 cm starke Bitumenschicht ersetzt.
 - In der Kersplebener Chaussee von der Straße Zum Sulzenberg bis Zum kleinen Dorfplan ist nur ein Grundstück, das angeschlossen werden müsste. Hier kann der Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal (später Regenwasserkanal) über eine vollbiologische Kleinkläranlage erfolgen. Eine grundhafte Erneuerung des Straßenabschnittes entfiel.

Die Verwaltungsgemeinschaft in Kerspleben hat bis zum Jahr 1994 den größten Teil der Grundstücke des Ortes an die 1994 errichtete Kläranlage in Töttleben bis auf einige Reste angeschlossen. Geplant war der Anschluss in der Kersplebener Chaussee in den Jahren 1996 bis 1998. Die dafür vorgesehen Mittel wurden bei der Eingemeindung mit übertragen.

Der Ortsteilrat Kerspleben bittet den Ausschuss um Zustimmung zum Anschluss der restlichen 27 Grundstücke in der Kersplebener Chaussee nach der vorgeschlagenen Variante.

Eine weitere Begründung kann durch den Ortsteilbürgermeister mdl. erfolgen.